



ÖSTERREICHISCHER SIEDLERVERBAND

PRÄSIDENT JOSEF KLINGER

INTERESSENSVERTRETUNG DER SIEDLER-EIGENHEIM- UND SEEPARZELLENBESITZER

1050 WIEN, SIEBENBRUNNENFELDASSE 1 D/16

ZVR.NR.: 112293288



Eigenheim-

Rechtsschutzversicherung

Pol. Nr.: G 634.950

Sehr geehrte Mitglieder!

Ihr Eigenheim und Ihre Wohnung ist sicher Ihr größtes materielles Vermögen, das Sie sich im Laufe Ihres Lebens geschaffen haben. Leider kommt es in einer Zeit, die von Egoismus und der persönlichen Vorteilsüberlegung gezeichnet ist, immer wieder vor, dass Außenstehende (Fremde) Ihnen Schaden an Ihrem Besitz (Eigenheim, Wohnung) zufügen, aber dann zum Schadenersatz nicht bereit sind.

Die neue **Schadenersatz-Rechtsschutzversicherung** des Österreichischen Siedlerverbandes bietet dafür allen seinen Mitgliedern Schutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, die aus der Beschädigung des versicherten Objektes entstehen. **Pro Schadensfall** stehen **bis zu EUR 30.000,-** für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen – ohne Selbstbehalt – zur Verfügung. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 1995).

Aktuelles Beispiel:

Bei Holzschlägereien fiel eine Tanne auf einen bereits zum Abtransport gelagerten ca. 25 Meter langen, 2 Tonnen schweren Baum, dieser rutschte ca. 100 Meter auf der vereisten steilen Straße ab. Mit hoher Geschwindigkeit durchbohrte er das Dach, die Decke, die Wände bis zur Außenwand des damit schwer demolierten Siedlungshauses. Zu dieser Zeit lag die Tochter bereits im Bett; durch den Hauseinsturz erlitt diese Verletzungen unbestimmten Grades.

Die Haftpflichtversicherung der Schlägerfirma lehnte die Schadenersatzzahlungen ab.

In dieser Situation hat die RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG des ÖSV die Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten bis zu EUR 30.000,- zur Verfügung gestellt und war damit der Garant für die Durchsetzung der berechtigten Schadensansprüche.

Für Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Auftragsarbeiten an Ihrem Eigenheim wird eingeschränkt – wie nachfolgend angeführt – ebenfalls aus dieser RS-Versicherung Versicherungsschutz gegeben. Unsere Mitglieder haben Beratungsrechtsschutz bei Vertragsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Auftragsarbeiten am versicherten Objekt bis zu einem Betrag von EUR 150,- pro Jahr und Mitglied, wobei sich das Mitglied an diesen Kosten mit 20% beteiligen muss.

Mit dieser von uns mitfinanzierten **Rechtsschutz-Beratungshilfe** müsste der betroffene Siedler dann zumindest über die Erfolgchancen einer Weiterprozessierung im Klaren sein, bevor er sich vielleicht ohne fachliche Informationen in einen Rechtsstreit begibt, der außer hohen Kosten keine Gewinnaussicht hat.

Auch hier einige Beispiele der Rechtsschutz Beratungshilfe:

1. Die zur Renovierung des Hauses beauftragte Baufirma führt die Reparatur in einer schlechten Qualität aus und verlangt einen zu hohen Preis.
2. Die beauftragte Gartengestaltungsfirma führt Arbeiten durch, die nicht im Auftrag enthalten sind.
3. Der Baumeister reichte einen falschen Plan eines Garagenzubaus ein, der nicht genehmigt wird.
4. Die Bank stellt ohne ersichtlichen Grund den zur Finanzierung des Umbaus des Hauses gewährten Kredit fällig.
5. Bei der Einleitung von Kanal- und Gasanschluss in das Eigenheim unseres Mitgliedes kommt es zu Differenzen.
6. Nach der Montage einer Satellitenantenne erhebt die Behörde gegen diese Einspruch.

Einige Beispiele, die zeigen, welche wirtschaftliche Bedeutung die RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG für den Siedler hat.

Dieser sehr wichtige Rechtsschutz zu dem wirklich sehr **geringen Jahresbetrag von EUR 1,45** ist bei den meisten Vereinen bereits im kassierten Vereinsbeitrag inkludiert. Im Schadensfall muss Ihnen dann nur Ihr Verein am Schadensformular bestätigen, dass für Sie der Jahresrechtsschutzbeitrag von EUR 1,45 bezahlt wurde.

Die begünstigte Prämie gilt nur für Mitglieder. Im Sinne des Vorgenannten behält unser Argument Gültigkeit:

„Wegen der Versicherung alleine zahlt es sich schon aus, Mitglied des Österreichischen Siedlerverbandes zu sein.“

Mit Siedlergruß

Josef Klinger
Präsident des Österreichischen Siedlerverbandes

Auskunft und Informationen:
jeden Montag 17.00 bis 18.00 Uhr
Siedlerverbandsbüro
Siebenbrunnenfeldgasse 1d, 1050 Wien
Telefon: 01/545 37 36 bzw. 01/545 12 86
Mobil: 0664/462 46 66 bzw. 0664/456 88 55
Fax: 01/545 12 86-30
E-Mail: siedlerverband@siedlerverband.at



ÖSTERREICHISCHER SIEDLERVERBAND

PRÄSIDENT JOSEF KLINGER

INTERESSENSVERTRETUNG DER SIEDLER-EIGENHEIM- UND SEEPARZELLENBESITZER

1050 WIEN, SIEBENBRUNNENFELDASSE 1 D/16

ZVR.NR.: 112293288



Haus- und Grund- Haftpflichtversicherung

Pol. Nr.: H 869.950

Sehr geehrte Mitglieder!

Der Österreichische Siedlerverband bestätigt, dass jedes unserer Mitglieder mit der Bezahlung seines ÖSV-Jahresbeitrages, in der die **Haus- und Grund-Haftpflichtversicherung** inkludiert ist, vollen Versicherungsschutz für die Haftung aus seinem Haus- und Grundbesitz bis zu einer Pauschal-Haftpflichtversicherungssumme von **EUR 600.000,- pro Schadensfall** hat.

Vorgenannte Versicherung unterliegt den vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1995 und EHB 1995) wie jede privat abgeschlossene Einzel- oder Bündelhaftpflichtversicherung (die um ein Vielfaches teurer ist).

Die Haftpflichtversicherung des Österreichischen Siedlerverbandes ist daher ein den gesetzlichen Erfordernissen angepasster Vollwert-Versicherungsschutz. Ganz im Gegenteil, unsere Mitglieder haben gegenüber den Einzelversicherten nicht nur den Vorteil der äußerst günstigen Jahresprämie von EUR 1,45, sondern auch, dass – abweichend vom Artikel 7, Absatz 6/2 der AHVB, der besagt, dass Schäden gegenüber Angehörigen ausgenommen sind – aus der Österreichischen Siedlerverbandsversicherung voller Versicherungsschutz gegeben ist, soweit die Angehörigen nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Verursacher des Schadens leben; ausgenommen davon bleiben weiterhin etwaige Schmerzensgeldforderungen. Eine neben der Österreichischen Siedlerverband-Haftpflichtversicherung bestehende zweite Einzel- oder Bündel-Haftpflichtversicherung erhöht die Höchsthaftungssumme pro Schadensfall durch Addition beider Versicherungssummen.

Wer kann haftpflichtig gemacht werden?

Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen haftet jeder für jeden Schaden, der durch sein Verschulden entsteht. Hierbei muss nicht einmal grobes Verschulden vorliegen. Schon ein kleines Versehen, eine Unachtsamkeit genügt, um auch Sie schadenersatzpflichtig zu machen.

Ergeben sich aus dem Haus- und Grundbesitz Gefahren der gesetzlichen Haftpflicht?

Immer wieder. Besonders der § 1319 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sieht für den Hausbesitzer eine strenge Haftung vor. Er muss im Fall, dass durch Einsturz oder Loslösen von Gebäudeteilen ein Schaden entsteht, beweisen, dass er alle Sorgfalt aufgewiesen hat, diese

Gefahr abzuwenden. Kann er diesen Beweis nicht erbringen, wird er schadenersatzpflichtig. Auch wenn durch mangelhafte Reinigung des Gehsteiges oder durch Nichtstreuen bei Glatteis Passanten zu Sturz kommen und sich verletzen, haftet der Hausbesitzer und muss für den Ersatz der Heilungskosten, Verdienstentgang, Schmerzensgeld, Reinigung der Kleider etc. aufkommen.

Wie kann sich der Siedler gegen finanzielle Schäden durch die gesetzliche Haftpflicht schützen?

Mit der KOLLEKTIV-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG des Siedlerverbandes!

Allerdings müssen unsere Mitglieder Vorfälle, die zu Schadenersatzansprüchen führen, dem Verband SOFORT mitteilen, der diese Meldung wiederum umgehend an die Versicherung weiterleitet. Erweisen sich die Schadenersatzansprüche als gerechtfertigt, werden sie nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen prompt befriedigt.

Einige Schadensbeispiele für viele:

Auf dem Weg vor einem Siedlungshaus stürzte eine Passantin und erlitt einen Oberschenkelbruch. Da der Gehsteig trotz Glatteis nicht bestreut war, lag ein Verschulden des Hausbesitzers vor. Folgende Ersatzansprüche wurden gestellt: Spitalskosten (Regress der Sozialversicherung), Schmerzensgeld, Kosten für Verdienstentgang. Die Versicherungsanstalt zahlte einschließlich der Verteidigungskosten im Strafverfahren EUR 3.748,25.

Beim Fällen eines Baumes am eigenen Grundstück wird von unserem Mitglied die Fallrichtung falsch berechnet. Der stürzende Baum zerreißt zuerst die Strom- und Telefonleitungen, um dann das auf der Straße geparkte Kraftfahrzeug des Nachbarn schwerst zu beschädigen – Gesamtschaden knapp EUR 7.267,28.

Der schlecht fixierte Stiegent Teppich löst sich aus seiner Verankerung, wodurch der zu Besuch kommende Arbeitskollege im Hause unseres Mitgliedes einen Treppenabsatz „abstürzt“ und sich nicht nur die Kleidung ruiniert, sondern sich auch einen schmerzhaften Rippenbruch zuzieht. Der Sach- und Personenschaden kostete der Haftpflichtversicherung EUR 3.478,85.

Einige Beispiele, die zeigen, welche wirtschaftliche Bedeutung der Haftpflichtversicherung gerade für Siedler zukommt. Wir glauben daher, unseren Mitgliedern eine finanzielle Absicherung gegen Haftpflichtfolgen dringlich empfehlen zu müssen.

Die begünstigte Prämie gilt nur für Mitglieder. Im Sinne des Vorgenannten behält unser Argument Gültigkeit:

„Wegen der Versicherung alleine zahlt es sich schon aus, Mitglied des Österreichischen Siedlerverbandes zu sein.“

Empfehlen Sie uns aus diesem Grund an Siedlerkollegen, die unserem Verband noch nicht angehören, weiter.

Mit Siedlergruß

Josef Klinger
Präsident des Österreichischen Siedlerverbandes

Auskunft und Informationen:
jeden Montag 17.00 bis 18.00 Uhr
Siedlerverbandsbüro
Siebenbrunnfeldgasse 1d, 1050 Wien
Telefon: 01/545 37 36 bzw. 01/545 12 86
Mobil: 0664/462 46 66 bzw. 0664/456 88 55
Fax: 01/545 12 86-30
E-Mail: siedlerverband@siedlerverband.at